

ANFRAGE Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 22.08.20214	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	2. Plenarsitzung Gemeinderat 23.09.2014 2014/0081 37 öffentlich
Neue Schienenanlage Rintheim		

- A. Der Differenz- Abstand zwischen Altwagen und Neuwagen zur Bahnsteigkante beträgt 12,5 cm. Wenn seitens der VBK ein temporäres Aufdoppeln der neuen Bahnsteigkanten oder durch Bahnsteigprovisorien - die Altwagen können vom Straßenniveau aus bestiegen werden - in Betracht bezogen worden wären, hätten trotz Bahnsteigneubauten weiterhin die Altwagen eingesetzt werden können. Es ist den VBK und Tiefbauamt seit Jahren bekannt, dass die bis März 2014 eingesetzten Altwagen ersetzt und damit auch die Gleisanlagen entsprechend umgebaut werden müssen. Jetzt ist erneut ein SEV mit Kosten i. H. von rund 540.000 € erforderlich. Zudem müssen die Fahrgäste nun zweimal Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen.

Wer ist Verantwortlich und kann in Regress genommen werden, weil während des sieben-monatlichen SEV Betriebes in Rintheim die Gleisanlagen nicht umgebaut worden sind?

- B. Gemäß „BO Strab“ sind nur in Ausnahmefällen Abstände zwischen Wagenkasten und Bahnsteigkante von 25 cm zulässig. Da in Rintheim nur Niederflurwagen mit gleichen Breiten und Fußbodenhöhen verkehren werden, scheint der bislang praktizierte gefährliche Spalt nicht begründbar. In Strassburg beträgt der Spalt generell 5 cm, in Heilbronn, Haltestelle Harmonie, die von allen gängigen Wagentypen angefahren wird, beträgt der Spalt 10 cm.

Werden die Bahnsteigkanten in Rintheim und bei anderen Neubauten weiterhin im Abstand von 25 cm zum Wagenkasten angeordnet?

- C. Glaubt man verschiedenster Veröffentlichungen, kostet das Aus- und Einfahren der Schiebetritte bei jedem Halt eine verlängerte Aufenthaltszeit von 15 sec.

Wie hoch ist der Fahrzeitverlust, wenn bei 80% aller Haltestellen der VBK-Straßenbahnlinien die Schiebetritte jeweils ein- und ausgefahren werden müssen?

- D. Bei angenommen 20 Halten pro Umlauf ergibt das 300 sec. Bei 20 Umläufen pro Linie wären das dann 6000 sec oder rund 1,5 h pro Linie und Tag.

Welche Kosten laufen dabei während eines Jahres auf?

Sachverhalt/Begründung:

Wir Freien Wähler hatten in der Anfrage zum Planungs- und Ausbaustand des Straßenbahnnetzes u. a. - Vorlage Nr. 2014/0500, TOP 28 vom 20.05.2014 unter Punkt E. gefragt wer dafür in Regress genommen wird, dass während des Bypass - SEV in Rintheim die Gleisanlagen nicht erneuert worden sind.

Die Verwaltungsantwort zu Punkt „E - Wer wird dafür in Regress genommen, dass während des „Bypasses“ in Rintheim für rund 420.000,- € SEV durchgeführt wurde ohne die Zeit dafür zu nutzen um die seit langen geplanten Profilaufweitungen erst jetzt in 2014 durchzuführen?“ behandelt in der Sitzung am 19.11.2013- TOP 22- befriedigt nicht. Wir konkretisieren daher unsere Anfrage.

unterzeichnet von:

Jürgen Wenzel

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

11.09.2014